

## Schwerpunktthema

# Armutgefährdung steigt

Durch die Teuerungen der letzten Monate ist es zunehmend auch für Menschen, die formell nicht als armutsgefährdet gelten, schwierig geworden, ihr Auskommen zu bestreiten. Offiziell wird Armut anhand des Haushaltseinkommens gemessen. Die Frage, ob die Lebenshaltungskosten dadurch beglichen werden können, wird dabei vernachlässigt. Genau das ist aber der wesentliche Aspekt.

### Armutgefährdung nach EU-SILC<sup>1</sup>

14,7 % der österreichischen Bevölkerung – das entspricht knapp 1,3 Millionen Menschen – waren im Jahr 2021 armutsgefährdet. 368.000 Kinder waren armuts- und ausgrenzungsgefährdet, also jedes 5. Kind! Als armutsgefährdet gilt, wer mit weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Im Jahr 2021 lag die sogenannte **Armutgefährdungsschwelle** bei 1.371 Euro pro Monat<sup>2</sup>. Dieser statistische Wert ist eine Maßzahl, die die Verteilung der Haushaltseinkommen abbildet, die Ausgabenseite jedoch nicht berücksichtigt. Das heißt, sie trägt nicht zur Messung notwendiger Ausgaben bei.

Hier setzen die **Referenzbudgets der asb** an, die zeigen, wie viel Geld notwendig ist, um sich das tägliche Leben leisten zu können. Sie legen den Fokus auf die Ausgabenseite und sind eine Maßzahl über den täglichen Bedarf.

2022 wurden für eine alleinlebende Person notwendige Lebenskosten von 1.487 Euro berechnet.

### Armutgefährdung auf Basis der Referenzbudgets

Die Arbeiterkammer Wien hat von der Statistik Austria auswerten lassen, wie viele Menschen in Österreich aktuell von Armut betroffen sind, wenn die Referenzbudgets der asb als Armutgefährdungsschwelle herangezogen werden. Demnach ist der Anteil der armutsgefährdeten Menschen laut Referenzbudgets mit 20,6 % (**jede 5. Person** in Österreich) deutlich größer als jener der armutsgefährdeten Personen laut EU-SILC mit 14,7 %. Bei Familien mit Kindern schnellst dieser Wert weiter in die Höhe: Jede 4. Familie mit 2 Kindern ist nach dieser Betrachtung armutsgefährdet, bei 3 Kindern sind es bereits 40 %.

Die verwendeten Referenzbudgets basieren auf den Verbraucherpreisindizes 2021, weshalb die aktuell hohen Preissteigerungen noch nicht berücksichtigt sind. Folglich geben die Berechnungen den aktuellen Anteil der armutsgefährdeten Menschen zu gering an. Laut Arbeiterkammer Wien muss unter Berücksichtigung der Inflation seit Dezember 2021 noch eine durchschnittliche Preissteigerung von knapp 10 % berücksichtigt werden. Bei einem Paar mit einem Kind ist das etwa ein Anstieg um 304 Euro bei den notwendigen Ausgaben im Vergleich zu den Referenzbudgets der asb<sup>3</sup>, bei einer alleinlebenden Person ist es nach Berechnungen der asb ein Anstieg von 144 Euro.

Das **Existenzminimum** lag 2022 bei 1.030 Euro. Dieser Betrag war schon vor den Teuerungen weitaus zu gering, seit den eklatanten Preisanstiegen ist es kaum noch möglich, damit das Auslangen zu finden.

### Sozialpolitische Messgrößen für eine alleinlebende Person



<sup>1</sup> Statistik Austria: EU-SILC 2021

<sup>2</sup> EU-SILC 2021: Einpersonenhaushalt, 12 Mal im Jahr

<sup>3</sup> [www.arbeiterkammer.at/essenoderheizen](http://www.arbeiterkammer.at/essenoderheizen)

<sup>4</sup> Grundbetrag für 2022 bei 14 Bezügen; Grundbetrag für 2023: 1.110 Euro